

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	79 (1959)
Artikel:	Die Zerstörung der Werke des Feldkircher Bilderschnitzers Heinrich Dieffolt in Zürich 1587
Autor:	Somweber, Erich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-985175

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zerstörung der Werke des feldkircher Bildschnitzers Heinrich Dieffolt in Zürich 1587

Heimat und Familie

Feldkirch war durch Jahrhunderte ein Mittelpunkt des künstlerischen Lebens in Vorarlberg. Seine Beziehungen zur benachbarten Schweiz ergaben sich nicht nur aus dem regen Handel und Verkehr, sondern auch aus seiner früheren Zugehörigkeit zum Bistum *Chur*, die erst 1816 ihr Ende gefunden hat¹.

Die Kenntnis der Verbindungen auf dem Gebiete der Kunst und des Kunsthandwerks verdanken wir vor allem den eingehenden Forschungen des Schweizer Kunsthistorikers Dr. Erwin Poeschel.

Vom Ende des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gab es in Feldkirch Werkstätten der Bildhauerkunst, über deren Meister und Werke man noch wenig weiß. Nur die Höhepunkte dieser kunstfreudigen Zeit sind bekannt: *Claus von Feldkirch*², der Meister des

Für die Bereitstellung dieser Grundlagen meiner Arbeit möchte ich den Herren der Staatsarchive in Aarau, Luzern und Zürich danken, vor allem Herrn Staatsarchivar Prof. Dr. Anton *Largiadèr*, in Zürich. Mein besonderer Dank gilt auch Herrn Dr. Elmar *Vonbank*, Direktor des Vorarlberger Landesmuseums in Bregenz, und Frau Reckefuss-Kleiner. Trotz des Umbaues des Museumsgebäudes erlaubten sie mir jederzeit die Benützung der Bibliothek und förderten mich dabei.

¹ L. Rapp, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg. Bd. I, Dekanat Feldkirch, S. 3 Brixen, Weger, 1894.

² E. Poeschel, Claus von Feldkirch, der Meister des Churer Sakramentshäuschens. „Montfort“ Zeitschrift für Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs. 1948, Heft 7-12, S. 169 f. E. Poeschel, Die Werke des Bildhauers Erasmus Kern aus Feldkirch in Liechtenstein. 48. Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 1948, S. 55—78.

Churer Sakramentshäuschens, *Heinrich Dieffolt* und *Erasmus Kern*. Dieffolt bildet in dieser Reihe das Bindeglied, so dass seine Werke Aufschluss geben könnten über die Kunst Vorarlbergs in der Zeit von 1550—1650³.

Dieser Bildschnitzer stammt aus einer Familie von Tischmachern, die in Feldkirch von 1532—1628 in Steuerbüchern und Musterlisten als Bürger erscheinen. Sie hielten bis um 1554 *Arnoldt*, nannten sich nachher aber *Dieffolt*, obwohl der frühere Name hier bekannter und geläufiger war. Die Schreibart des fremden Namens ist sehr verschieden: Teufeld, Thewveldt, Dieffelt und Dieffolt. Vielleicht führte der Name Arnoldt zu Verwechslungen. Die Schwierigkeit der Schreibung des Namens Dieffolt dürfte wohl der Grund dafür sein, dass so verschiedene Formen vorkommen. Seit 1583 erscheint der frühere Familienname Arnold als Vorname.

1554 versah „Lasarus Teufeld tischmacher“ das Amt eines Torschliers am Nikolaustor bei der Pfarrkirche. 1583 wird er „Lasarus Arnoldt Tewfeldt“ genannt und wohnte mit seinen Söhnen Heinrich und Arnold Dewveld auf der Nordseite der Neustadt, wo schon 1532 die Tischmacher Arnoldt gearbeitet hatten.

Wann Heinrich Dieffolt geboren wurde und wo er seine Lehrzeit verbrachte, ist nicht bekannt. In Feldkirch ist er für die Zeit von 1578—1600 nachzuweisen. 1582—1598 war er Mitglied der Bruderschaft der Schmiede und Schlosser, die 1479 gegründet wurde und heute noch als Grosshammerzunft besteht. Nach 1587 dürfte er ein eigenes Haus gekauft haben, weil er 1594 laut einer Eintragung in einem Steuerbuch auf der Südseite der Neustadt sesshaft war. Nun zahlte er auch bedeutend mehr Steuer als Lazarus und Arnold Dieffolt, die Tischmacher waren, während Heinrich als Bildhauer über höhere Einnahmen verfügte.

Auch in der Neustadt, am Fusse der Schattenburg, wohnte die Malerfamilie *Frosch*, deren Meister Moriz und Jörg vermutlich mit den Bildhauern zusammenarbeiteten. Eine Urfehde von 1578 berichtet von des Malers Tochter und von „Maister Hainrich Thewveldts Bildschnizers haußfrow Anna Flechin“ (=Flach). Wer seine Nachkommen waren, konnte ich noch nicht herausfinden, da die Matriken, d.h. die pfarramtlichen Register, nicht so weit zurück-

³ *E. Somweber*, Heinrich Dieffolt, ein Feldkircher Bildschnitzer des 16. Jahrhunderts. Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins, 100. Jhg. 1957, Bd. I, S. 201 f. Bregenz 1957.

reichen. Nach einem Vermerk in einem Verzeichnis der Mitglieder der St. Sebastiansbruderschaft in Göfis (bei Feldkirch) wird Heinrich Dieffolt um 1600 gestorben sein. 1615 kommt in der Neustadt ein Bildhauer Michael Dieffolt vor, 1628 ein Arnold Dieffeldter. Über ihre Verwandtschaft mit Lazarus und Heinrich war bisher nichts zu erfahren.

Heinrich Dieffolt

Nach diesem Blick auf Heimat und Herkunft will ich nun vom Bildschnitzer berichten. Er musste in Zürich ohne Absicht und Schuld der Stadt den grössten Verlust erleiden, der einen Künstler treffen kann: die Zerstörung seiner Werke.

Der Name dieses Meisters war bisher wenig bekannt, obwohl ihn der Schweizer Historiker Hans *Herzog*⁴ schon 1884 gefunden und veröffentlicht hat. Von ihm haben ihn andere Autoren übernommen, so dass der Name des Künstlers auch in Künstlerlexika kam. In den Akten der Staatsarchive von Aarau und Zürich wird Heinrich Dieffolt als Meister von Feldkirch bezeichnet. Im Stadtarchiv Feldkirch konnte ich erst vor einigen Jahren auf seine Spur gelangen. Daher ist in Vorarlberg noch kein Werk aus seiner Hand mit urkundlicher Sicherheit bestimmt worden.

Nach den Aufträgen, die er für die Schweiz ausgeführt hat, kommt er aber als Meister für das bedeutendste Bildwerk der Renaissance in Vorarlberg, für den Hochaltar in *Hohenems*, in Betracht. Die Zerstörung von zwei Altären Dieffolts in Zürich im Jahre 1587 ist auch deswegen sehr zu bedauern, weil damit eine gute Vergleichsmöglichkeit mit diesem Altar entfällt.

Aus den Akten in den Staatsarchiven in *Aarau*⁵ und *Zürich*⁶ kann man erkennen, dass Heinrich Dieffolt zwischen 1580 und 1587 in

⁴ *H. Herzog*, Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 1884, XVII. (17.) Jhg. S. 25, Miszellen. *Brun*, Schweizer Künstlerlexikon, 1904. *Thieme-Becker*, Künstlerlexikon, 9. Bd., S. 230, 25. Bd., S. 383. *Stammle rJ.*, Die Pflege der Kunst im Kanton Aargau. „*Argovia*“, Bd. 30 (1903). *Rott H.*, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jh., Bodenseegebiet, Quellenband S. 178, 219. *L. Welti*, Feldkircher Künstler und Kunsthändler in der Frühbarockzeit. „*Montfort*“ 1947, Heft 7-12, S. 172 f.

⁵ Staatsarchiv Aarau, Faszikel 5952 und 4889, Muri-Akten.

⁶ Staatsarchiv Zürich, E I 1. 5.

der Schweiz gearbeitet hat und als berühmter Meister von Feldkirch bekannt war. Die Bildthemen in der Verträgen für die Altäre in Muri, Sursee und Merenschwand stimmen in der Hauptsache miteinander überein. Im Korpus erscheint bei allen Altären, deren Verträge vorhanden sind, die Heilige Dreifaltigkeit mit der Krönung Mariä. Bestimmte Schutzheilige und das Kruzifix mit Maria und Johannes kommen ebenfalls häufig vor.

Die Aufträge für die Altäre in Sursee und Muri erhielt Dieffolt von Abt Hieronymus I. *Frei* von Muri. Sie betrafen eine „nüwe Taffelen“ für den Fronaltar in der Pfarrkirche von Sursee (19. Juni 1580), ebenso für Unser Frauenkapelle in Muri (22. September 1582) und eine für die Pfarrkirche in Muri (5. Jänner 1585). Den Auftrag für den Hochaltar in Hohenems hatte Graf Jakob Hannibal von Hohenems⁷ gegeben, der von 1567—1587 als Vogt für Stadt und Herrschaft Feldkirch auf der Schattenburg seinen Sitz hatte. Daher ist es wohl möglich, dass der Graf dem Meister Dieffolt, der in der Neustadt von Feldkirch seine Werke schuf, diesen Auftrag erteilt hat. Darüber besteht derzeit aber noch keine Sicherheit.

Ein Petschaft des Meisters zeigt die Anfangsbuchstaben seines Namens *H D* über einem stilisierten Baum mit zwei Ästen und unter den Ästen. Vielleicht sollte dieses Zeichen darauf hinweisen, dass gleichzeitig drei Meister Dieffolt miteinander arbeiteten, aber Heinrich als *Bildschnitzer* der bedeutendste war. Er schloss die Verträge ab, während Lazarus und Arnold als Tischmacher tätig waren.

In den Verträgen für die Schweiz verpflichtete sich Heinrich Dieffolt, die Altäre auf *eigene Kosten nach Zürich* führen zu lassen. Diese Vereinbarung bildete den Anlass zur Zerstörung von zwei Altären. A. Reinle⁸ schreibt dazu: „Als der Künstler (Dieffolt) 1587 mit einem für Sursee bestimmten Altar Zürich passierte, wurde das Werk im Zürcher Kaufhaus von Bilderstürmern teilweise vernichtet.“

Auflauf in Zürich

Ein zeitgenössischer Bericht erzählt dazu folgendes⁹: „Nach dem dan gesagte beide althar taffelen einem berümpften Meister von Feld-

⁷ L. Welti, Graf Jakob Hannibal I. von Hohenems. 1530—1587. Innsbruck, Wagner, 1954. 420 S.

⁸ A. Reinle, Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. IV, Amt Sursee., S. 426. Birkhäuser, 1956.

⁹ Staatsarchiv Aarau, Fasz. 4889.

kirch mit schönem Bildwerk und anderen gezierden ze schnitzen umb ein namhaft Summen gältes“ verdingt worden, wurden die fertigen Altäre 1587 nach Zürich gebracht. Der Altar für Merenschwand kostete 138 rheinische Gulden, nach einer anderen Rechnung 110 Kronen, der für Sursee 58 rheinische Gulden. Heinrich Dieffolt hatte sein Werk für Merenschwand in eine besondere Kiste gegeben, die ungefähr 6 Zentner schwer war, das Werk für Sursee aber in zwei Kisten mit einem Gewicht, dass sie von zwei Männern gehoben werden konnten. Diese Kisten kamen in das Kaufhaus von Zürich und wurden dort von Buben gestürmt, welche dabei riefen, dass Götzen und Hudelwerk darin seien. Den Fuhrleuten gelang es nicht, zu verhindern, dass ihnen die Rosse ausgespannt und die Kisten aufgebrochen wurden. Ein Bub erwischte den Kelch von „St. Barblen Bild“ (hl. Barbara) und sagte zu den Zuschauern, er bring's ihnen. An diesem Auflauf in Zürich waren etwa 40 Personen beteiligt.

Da dieser Bericht im Staatsarchiv Aarau nicht vollständig ist, suchte ich im Staatsarchiv Zürich nach Aufzeichnungen über diesen Vorfall. Dort fand ich sie unter dem Namen des Fuhrmannes Hans *Feer* verwahrt¹⁰.

Heinrich Dieffolt hielt sich vermutlich nur vorübergehend in Zürich auf und kehrte dann wieder nach Feldkirch zurück. Hans Feer vertrat als Hauptzeuge auch die Interessen des Bildhauers wegen einer Entschädigung. Die Aussagen der Zeugen ergeben ein anschauliches Bild der Vorgänge in Zürich und der Ausweitung zu einer Staatsaktion, die von den Urhebern nicht beabsichtigt worden war.

Was berichten die Kundschaften?

Am 10. Mai 1587 wurden auf dem Rathaus in Zürich vor dem Statthalter Stolz, Vogt Kramer, J. Caspar Schmid und dem Schaffner Leeman 28 Zeugen verhört. Sie mussten bei ihrem bürgerlichen Eid aussagen, was sie von dem Auflauf erlebt hatten oder wie es in dem Akt heisst: „dem unwesen mit einem Karren mit Bildern ald (oder) Götzen.“ Unter Bildern sind die Werke des Bildschnitzers zu verstehen, unter dem Wort „Götzen“ Statuen von Heiligen.

Man verlangte von den Zeugen die Namen der Personen, welche den Lärm angefangen, die Kisten geöffnet, die Bilder zerbrochen und in einen Brunnen geworfen hatten. In mehreren Kundschaften,

¹⁰ Staatsarchiv Zürich, E I 1. 5.

wie diese Verhöre damals genannt wurden, wollten die Gerichtsherren den wirklichen Tatbestand erfahren und die Schuldigen herausfinden. Die Aufzeichnungen darüber reichen vom 10. Mai bis 14. Juni 1587. Der Auflauf war am Dienstag, 9. Mai, gewesen, die politische Auswirkung dauerte nach den Protokollen in den eidgenössischen Abschieden bis 28. Juni 1587.

Der erste Zeuge Jakob *Füssli* gab an, zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags beim „Widder“ einen Karren mit Bildern gesehen zu haben, der von einer grossen Menge umgeben war.

Hans Jakob *Rosenstock* hatte den Fuhrmann von Merenschwand auf dem Wagen gesehen, wie er die Menge mit einer Waffe bedrohte. Die Kiste habe man aufgerissen und die Bilder hin- und hergetragen. Dann sei der Wagen am Rennweg hinaufgezogen worden. Viele Bilder habe man in den Brunnen geworfen. Ihren Wert erkannte Stoffel *von Lär*, ein Goldschmied, der mit seiner Frau einige Stücke dieser „costlichen Arbeit“ aus dem Brunnen zog und heimtrug, damit sie nicht ganz verwüstet wurden. Ein anderer Goldschmied, Josias *Frey*, hatte das wie andere Leute auch gesehen und bezeugte es vor Gericht. Die Aussagen der übrigen Zeugen stimmten nicht in allem überein, weil sie wegen der Dunkelheit nicht alles richtig gesehen hatten oder sich vor der Rache der Uebeltäter fürchteten.

Woher war der Wagen mit den Kisten gekommen? Darüber berichtete der Wagmeister Jörg *Stadler* folgendes: „Am vergangenen Dienstag sind die Truhen mit Götzen von oben her *auf dem See* heruntergekommen und sind in das Kaufhaus gebracht worden.“ Dort verwahrte er die Truhen. Am andern Morgen liess er sie zollfrei passieren. Die Kisten hatte man wahrscheinlich zuerst von Feldkirch mit Wagen zum *Walensee* gebracht und dann auf dem *Zürichsee* bis Zürich geführt.

Der Wirt zum „Kindli“, Caspar *Landolt*, sagte aus, dass die drei Fuhrleute von Merenschwand bei ihm gegessen hätten. Dabei habe er von ihnen erfahren, dass sie Tafeln führen. Ein Metzger hatte von den Fuhrleuten die Prahlerei gehört: „Wenn schon 300 Kronen hin sind, so hätten sie noch 600 Kronen und könnten andere Altartafeln machen lassen.“

Bei der 4. Zeugeneinvernahme waren 17 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 20 Jahren. Sie beschwerten sich, dass die Erwachsenen sie nicht an dem Unfug gehindert hätten, sondern eher noch dazu ermunterten.

Dass nicht alle erwachsenen Zuschauer in dieser Weise mit-

schuldig waren, bezeugte der Knecht des vorher genannten Wirtes zum „Kindli“. Landolt hatte seinen Knecht Alexander *Suter* auf die Strasse geschickt „zu schauen und zu wehren“. Suter konnte aber nur mit Mühe wieder heimkommen. Einer, der ein wenig „bstöubt“ war, bezeichnete ihn als „Götzenfresser“ und drohte ihm, ihn auch in den *Brunnen*¹¹ zu werfen.

Auch die Wache scheint gegen die Bilderstürmer nicht energisch vorgegangen zu sein. Ein Zeuge sagte aus, ein Wächter habe sogar mit der Hellebarde „in die gross taffel“ (es soll das Bild der hl. Anna gewesen sein) gestossen und habe es vor ihm hin „gspürzt“, bis es in den See gefallen sei. Der Bäcker *Hyler* brachte ein anderes Bild dem Meister Lavater auf das Rathaus. Das bestätigte auch der Wächter im Rathaus.

Vermutlich hat das drohende Verhalten eines Fuhrmannes die Menge noch mehr aufgestachelt. Weil er mit der Waffe „gezuckt“ hatte, wollte man ihn nicht aus der Stadt hinauslassen. Am Tag darauf sei er mit dem leeren Wagen zum Tor hinausgefahren.

Beim Verhör am 23. Mai sagte eine Frau bei ihren „weiblichen Treuen“ aus: „Sechs Knaben standen auf dem Wagen, brachen die Truhen auf, zeigten das Kranzwerk und einige andere Stücke den Leuten mit den Worten „ä welj hüpschi bildi“. Als sie ihnen das verwehrte, wurde sie „anzännet“ (verhöhnt). Diese Frau hatte auch gesehen, wie man den Wagen zum Brunnen führte und dort alles verwüstete. Ein grosses Marienbild sei im Brunnen herumgeschwommen. Herr Marx *Wydler* hörte am Brunnen folgende Reden: „Dieser Götz hat auch geholfen, den nüwen Calender¹² machen, darumb muss er in brunnen. Item, der Götz och gehulffen, die todtenbein¹³ fürhin graben, muoss deshalb auch in brunnen und baden.“ Buben schlügen vielen Statuen Hände, Nasen und Ohren ab, obwohl man einige der geretteten Kunstwerke schon auf dem Rathaus „in der Rechenstuben“ in Sicherheit gebracht hatte. Zeugin dafür war Meister Hans Lavaters Frau.

¹¹ Es handelt sich um den oberen Brunnen am Rennweg, vor dem Hause zur Schelle, häufig als „beim Widder“ oder bei „der Schellen“ bezeichnet. Vgl. Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. IV, Die Stadt Zürich, erster Teil. Von Konrad Escher. Basel 1939. S. 81—82.

¹² Kalenderreform, angeordnet 1582 von Papst Gregor XIII.; von den Katholiken angenommen, von den Reformierten verworfen. Es gab infolgedessen in der konfessionell gemischten Eidgenossenschaft bis zum Jahre 1700 zwei Kalender, den „neuen Stil“ und den „alten Stil“.

Auch der Goldschmied Hans *Röuchli* klagte darüber, dass viele Leute Bilder weggetragen oder in den Brunnen geworfen hätten.

In einem besonderen Protokoll sind die Reden aufgezeichnet, welche die Fuhrleute von Merenschwand in Zürich „vom Koufhuss bis Renwág“ ausgestossen haben sollen. Darauf kam es vor allem an, weil die Bilderstürmer damit ihre Untat entschuldigen wollten. Als zwei Bürger einander vor dem „Rüden“ fragten, was die Fuhrleute wohl führen mögen, habe ein Bürger gemeint, es sei vielleicht ein Altar. Da antwortete ein Fuhrmann mit den Worten: „wir fürendt da todtenbäum (Särge) hinweg. Fürchtet euch nicht! Es wird heuer niemand mehr sterben, weil wir alle Toten wegführen.“

Vor dem Haus der „Gesellschaft der Schildner zum Schneggen“ am Eck hatten auch andere Zeugen diese Reden vernommen. Am anderen Tag antwortete ein Fuhrmann jemandem auf die Frage, ob es „costlich Züg“ sei, mit den Worten: „Ja, es ist kostbar wie todtenbein und sie achten es höher und costind glich sovil als die todtenbein zu Zug“¹³. Ein anderer Fuhrmann nannte als Preis für die Tafeln 300 Kronen.

¹³ Kaum verständlich dürfte heute die Anspielung auf das „Ausgraben von Totenbeinen“ oder das „Führen von Totenbeinen“ sein, das von den luzernischen Fuhrleuten als eine geläufige Redensart im Munde geführt wurde und die Zürcher offenbar gewaltig ärgerte. Das bezieht sich auf ein Ereignis von 1583, das zu einem heftigen Streit zwischen dem katholischen Zug und dem reformierten Zürich führte. Die Zuger hatten nämlich begonnen, auf dem Schlachtfeld am Gubel die Gebeine der an diesem Orte im zweiten Kappelerkrieg gefallenen Zürcher auszugraben, „vermutlich um die Überreste in einem Beinhaus unterzubringen“, wie ein alter Bericht sagt. In Zürich glaubte man, es handle sich um eine Grabschändung und verlangte, dass die Gebeine in Ruhe gelassen würden. Der Rat von Zug sorgte dafür, dass den Wünschen von Zürich nachgekommen wurde und konnte am 4. Februar 1583 den Zürcherboten auf der Tagsatzung melden, dass man ihren Willen erfüllt hätte. Noch im 18. Jahrhundert wucherte das Rankenwerk von den Totenbeinen im Zugerland fröhlich weiter. Der auf dem Gubel lebende Waldbruder erzählte folgendes: „Die toten Papisten und die Reformierten seien aus Unvorsichtigkeit zusammen begraben worden, weil man sie nicht ordentlich gekannt, allein jetzt gehen alle Jahre Totenbeine aus der Erde hervor, welche von den Katholischen seien, in dem selbige nicht mehr unter den Ketzergebeinen ruhen können. Diese sammle er dann und bestatte sie ehrlich“. Vgl. P. Rudolf Henggeler, Das Kapuzinerinnenkloster der Ewigen Anbetung zu Maria Hilf auf dem Gubel. Zug 1951, S. 21 und Georg Finsler in Zwingiana, Zürich 1899, S. 123.

Beim Kornhaus neckte ein Fuhrmann drei Frauen mit den Worten: „gond nit so noch zum Wagen oder ir sterbent!“ Als sie den Grund wissen wollten, erklärte er ihnen: „Es sind tote Leute drinnen, die können nicht reden und werden nicht reden, weil sie gestorben sind und nicht mehr sterben werden.“

Durch diese Spottreden wurden die Leute neugierig, stiegen auf den Wagen, erbrachen die Truhen und zerstörten die wertvollen Kunstwerke. Manche Leute beteiligten sich wohl nur deshalb an dem Auflauf, um ein Andenken mit nach Hause nehmen zu können. Da er vom Nachmittag bis in die Nacht dauerte, dürften sie Gelegenheit genug dazu gehabt haben. Die Dunkelheit gewährte manchem Übeltäter Straffreiheit, weil man ihn nicht sicher erkannt hatte.

Es ist daher begreiflich, dass keine Verantwortung der Hauptschuldigen bei den Akten zu finden ist. Oder waren es lauter Jugendliche, die man nicht schärfer behandeln wollte? In Protokollnotizen heisst es dazu einmal: „Cläusli Ziegler und der von Schlieren sollen in Wellenberg gelegt werden.“ Damit ist der in der Limmat stehende Gefängnisturm gemeint.

Nach der Einvernahme der einheimischen Zeugen wollte der Rat auch wissen, was die Fuhrleute zu sagen hatten. Hans Feer scheint dabei der wichtigste Zeuge gewesen zu sein. Er verantwortete sich damit, dass er in der Stadt geblieben sei und von ihr Sicherheit erwartet habe. Darin hatte er sich aber getäuscht. Da man die Kisten auf freventliche Weise erbrochen hatte, verlangte er Ersatz und Bezahlung der zerstörten Ware. Die Rede, dass er Tote führte, bezeichnete Feer als Verleumdung. Die Forderung Dieffolts ergibt sich aus den Worten: „Bildhouwer von Veldkilch klagt sich syn waar, so er verzollet, Im unverschuldt geschendt, so fuormann, junge oder alte daran schuldig söllend die dahin gehalten werden. Im das syn zalt werde.“

Hans Feer übergab seine und des Bildhauers Forderung dem Gerichtsschreiber von Luzern, der ihn am 14. Juni ermahnte, seine Sache zusammenzurechnen und das Geld in Empfang zu nehmen. Diese Aufstellung der Kosten befindet sich bei den Akten von Zürich. Da sie sehr genau ist, geht sie vermutlich auf die Forderungen Dieffolts und Feers zurück, wurde aber vom Gerichtsschreiber besorgt. Danach war Feer mit dem Bildhauer Dieffolt fünfmal in Luzern und mehrmals in Zürich. Sie trafen sich auch im Hause des Bruders von Hans Feer, Vytt Feer, mit dem „Bildhower, sinen zweyen Dieneren und Botten.“

In einem Entwurf des Stadtschreibers von Zürich vom 6. Juni 1587 wird auf eine Vereinbarung des Zürcher Rates mit Dieffolt hingewiesen, wonach die Schuldigen an der Freveltat den Schaden bezahlen mussten. Welche Zusammenstellung der Kosten für die Entschädigung massgebend war, ist aus den Akten nicht genau zu ersehen. Das Rechnungsbuch der Stadt Zürich für diese Zeit ist nicht erhalten geblieben. Vermutlich dürfte aber die Abrechnung von Zürich Grundlage der Vergütung gewesen sein. Sie lautete:

1. Das Werk, das nach Merenschwand, Sursee und Muri gehört hätte, hat man nach dem Verdingwerk zusammengerechnet. Es ergibt nach Zürcher Währung 234 Gulden.
2. Für den Zeitverlust erhält der Bildhauer 16 fl. in bar. Dabei heisst es: „*dero er gar wol zefriden gewesen.*“
3. Die Zehrung für den Bildhauer von Zürich, Luzern und Merenschwand, für ihn und die Seinen betrug 65 fl. in Münz. (Diese Summe wurde dem Hans Feer zugestellt, weil er vermutlich mit dem Bildhauer abzurechnen hatte.)
4. Die Fuhrleute erhalten keinen Schadenersatz, weil sie durch ihre ungebührlichen Reden die Leute aufgehetzt haben.
5. Die Aufstellung der Kosten für die Gesandten der „getreuen lieben alten Eidgenossen der Stadt Luzern“ soll nach Zürich geschickt werden. Wenn sie Zürich mündlich und schriftlich ersuchen, wird ihnen ein guter eidgenössischer Bescheid gegeben werden.
6. Für den Schaden müssen die Leute aufkommen, die man als Schuldige gefangengenommen hat. Die anderen Uebeltäter hofft man noch zu finden.
7. Die Fuhrleute lässt man laufen. Die Stadt Zürich zahlt 100 fl Busse, *aber ohne Aufsehen.*

Die Staatsaktion

Bis es zu dieser Entscheidung über die Kosten und die Busse gekommen war, hat es aber lange gedauert. Bald wäre eine kriegerische Auseinandersetzung daraus entstanden.

Die Kunde vom Zürcher Bildersturm des Jahres 1587 war schnell über die Stadt hinausgedrungen. Am 22. Mai d. J. kam ein Schreiben des Geheimen Rates von *Basel* nach Zürich mit Bezug auf die dortigen

Vorgänge. Basel befürchtete die Rache der 5 katholischen Orte. In Uri und Schwyz berief man Landsgemeinden ein und setzte auf den 22. Mai in Luzern eine Tagsatzung an, weil die Luzerner Gesandten von Zürich nicht sofort einen guten Bescheid erhalten hatten. Basel warnte daher Zürich vor einem Überfall durch die 5 Orte und ermahnte es, „gut specht, wacht und achtung“ zu haben. Die „Dreizehn“ von Basel (der Rat) empfahlen aber Zürich gleichzeitig, den Luzernern um des lieben Friedens willen guten Bescheid zu geben.

Zur gleichen Zeit gelangte ein Schreiben von Schultheiss und Rat der Stadt *Bern* nach Zürich mit der Bitte um genauen Bericht über den Auflauf. Bern wollte wissen, wie es sich verhalten müsse. Zürich schrieb am 23. Mai an Basel, Bern und Glarus Berichte über die Vorgänge, um falsche Darstellungen zu verhüten. Die amtliche Auffassung entspricht den schon bekannten Aussagen der Zeugen. Es ist aber auch davon die Rede, dass der Bürgermeister von Zürich den Rest der Kunstwerke im Rathaus habe verwahren lassen. Die Gesandten von Luzern habe man verständigt und ihnen alles schriftlich übergeben. Darauf seien sie heimgeritten. Da aber die anderen katholischen Orte unwillig geworden, habe man Wachen aufgestellt. Zürich wisse sich schon zu wehren. Dafür verpflichteten sich Bürgermeister und Rat der Stadt.

Es kam aber nicht so weit. Auf den 2. Juni 1587 wurde eine Konferenz der 5 katholischen Orte nach Luzern einberufen, um eine Lösung für diese Angelegenheit zu finden¹⁴.

Vertreter Luzerns waren: Ritter Heinrich Fleckenstein, Ritter und Altschultheiss Ludwig Pfyffer, die Ratsherren Niklaus Krus und Jost Holdermeyer, der Säckelmeister.

Sie erstatteten Bericht über die Zerstörung von zwei Altartafeln in Zürich.

Luzern vertrat den Standpunkt, dass diese Sache alle katholischen Orte betrefte, weil durch diese Handlung der katholische Glaube angegriffen worden sei und weil sie gegen die Bünde, gegen den Landfrieden und das gemeine Recht verstosse. Die übrigen katholischen Orte dankten Luzern und gelobten, ihr Leben, Vermögen, Gut und Blut daranzusetzen, den Frevel zu rächen.

¹⁴ J. K. Krütti-J. Kaiser, Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1587 bis 1617. Bd. 5, Abt. 1 in „Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede.“ S. 27a, 31a, 35a.

Auf einer Sitzung am 20. Juni sah die Sachlage schon günstiger aus. Zürich hatte sich durch eine Botschaft bei Luzern entschuldigen lassen. Der Vorfall tat der Stadt leid und war ohne Wissen des Rates geschehen. Es wurde vollkommene Entschädigung versprochen und Bestrafung der Schuldigen zugesagt. Der Bildhauer von Feldkirch war inzwischen schon bezahlt worden. Auch Luzern stellte man eine Vergütung der Unkosten in Aussicht. Den Fuhrleuten gewährte Zürich keinen Schadenersatz, sondern behielt sich vor, sie für ihre ungebührlichen Reden zu bestrafen. Weil diese Leute aus dem Gebiet von Luzern stammten, bat Luzern nochmals die anderen katholischen Orte um Rat.

Am 28. Juni 1587 richteten die Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg und Solothurn an Zürich und Luzern einen Antrag auf Beilegung des Streites. Gleichzeitig boten sie sich zur Vermittlung an. So wird dieser Zwist wahrscheinlich durch gütliches Übereinkommen geschlichtet worden sein.

Man muss anerkennen, dass der Rat von Zürich sich um die Wiedergutmachung bemühte. Folgende Mitglieder wurden verpflichtet, aus den Zeugenaussagen einen Bericht zu verfassen und für die Bestrafung der Schuldigen zu sorgen: Statthalter Kaspar Hafner, Landvogt Heinrich Thomann, Obmann Johannes Keller, Junker Hans Escher, Kaufhaus-Schreiber Salomon Hirzel, Junker Kaspar Schmid, Meister Hans Rudolf Leemann, Junker Marx Stapfer, Meister Hans Wick, Hans Heinrich Escher, Hans Bartholome Brunner und der Stadtschreiber.

Über die Werke Dieffolts, die bei diesem Aufruhr zerstört worden sind oder aber gerettet worden waren, gibt ein Verzeichnis¹⁵ bei den Akten Aufschluss. Es ist vom 17. Mai 1587 und dürfte wohl die Grundlage für den Schadenersatz gewesen sein.

Verzeichnuss der bilderen, so vorhanden sind, und auch dessen so noch manglet —, und was alles kostet.

Uff dem Rathuss sind vorhanden an bilderen, so dem Meister Heinrich Diefeldern von Veldkirch zuogehörig, und er gen Sursee fertigen wellen

¹⁵ Staatsarchiv Zürich E I. 1. 5.

Archivalien ohne besondere Quellenangabe befinden sich im *Stadtarchiv Feldkirch*, Vorarlberg. Anregungen und Mitteilungen nehme ich unter dieser Adresse mit Dank entgegen.

Ein grosse S. Catharina,
S. Johannes,
Unnser Frowen bild,
Item ein Engel, der gen Muri hört. Ist geschendt.
Sodenne manglet im
Ein Engel,
Ein Crucifix,
Ein dick stuck, darin S. Catharina begrebttnuss geschnitten,
S. Michel,
S. Dorothea,
Und etliche anndere Stuck, als ein Tafelen, sambt dem loubwerch
und zuogehör.

Das werck gen Sursee hatt er (synem anzeigen nach) umb 50
guot gl. (Gulden) verdinget. Die zwen Engel gen Muri umb 5
Cronen.

An das so gen Merischwanden hört, manglet, so nu uff dem
Rathuss vorhanden ist, Ein gross rund stuck, darin unnser frow
mitt sambt der bruoderschafft, ist das kostlichist.

Daran ist ein stuck mitt 2 bilderen vorhanden. Mer manglend 2
Engel darzuo gehörig.

Ein stuck vom Krantz, S. Barbara, und etlich annder loubwerch
und rüstung, so er nit alles eigentlich anzeigen khönnen.

Das verdingwerch gen Merischwanden Ist 110 Cronen, die sy
Ime zugeben schuldig.

Dess Zügs so gen Merischwanden gehört, belade er sich nüdt.
Aber die ander rüstung, so gen Sursee und Muri gehört, stadt Ime
(dem Bildhouwer von Veldkilch) zu versprächen. Darumb er auch
abtrag und Zalung begert.

Actum Mitwochs den 17. d. Maij Anno 587.

Praesentes Herr Statthalter Hafner und M. Fridli Meyer.

Dieses Verzeichnis der Plastiken Dieffolts nahm ich in die Arbeit
auf, um auf den unersetlichen Verlust hinzuweisen und die wenigen
Stücke anzuführen, die möglicherweise von der Zerstörung ver-
schont geblieben sind.

Da in Vorarlberg bisher noch kein Werk dieses Feldkircher
Meisters urkundlich bestimmt werden kann, bleibt als letzte Hoff-
nung die Schweiz übrig, wo sich vielleicht ein Teil seiner Altäre

erhalten hat. Eine Durchsicht der Archive und ihrer Karteien nach dem Namen Dieffolt könnte am ehesten zum Ziele führen, besonders im Zusammenhang mit dem Meisterzeichen *HD* und seinem Pet-schaft. Ein besonderer Glücksfall wäre es, dieses Zeichen auf einem Werk des Meisters zu finden.

Die Zusammenarbeit der Schweiz und Vorarlberg auf kunstgeschichtlichem Gebiete erhält durch diese Suche eine neue Aufgabe, die für Archive, Museen und privaten Kunstbesitz wichtig ist.

In Muri arbeiteten von 1580—1585 hauptsächlich schweizerische Künstler und Handwerker. Dass für die Altäre ein Bildschnitzer aus dem weit entfernten Feldkirch verpflichtet wurde, zeigt wohl am besten, dass *Heinrich Dieffolt* damals wirklich ein *berühmter Meister* gewesen ist.